

Archiv

Verband der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands, Bonn

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

3. SEP. 1962

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/AVII/178

Bonn, den 31. August 1962

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1	<u>Führungslosigkeit</u> Die Wurzel des Übels	35
2 - 3	<u>Sinnbild der Deutschen Sozialdemokratie</u> Zum 75. Geburtstag von Max Brauer Von Fritz Sänger, MdB	53
4 - 5	<u>Politisch nicht gerechtfertigt</u> Eine unverständliche Masenahme der Bundesanaltalt für Arbeitsvermittlung	66
6 - 7	<u>Verantwortung für das Ganze sehen (II und Schluss)</u> Ein Beitrag über die Erfordernisse der modernen Industriegesellschaft Von Dieter Bielestein	94

* * *

* * *

Chefredakteur Günter Markscheffel
(z.Zt. abwesend)
Verantwortlich: Albert Exler

Führungslosigkeit

Die Wurzel des Übels

sp - Haben wir eine kraftvolle, ihrer Ziele bewußten, einen klareren Kurs sicher steuernde Regierung? Wir haben sie nicht. Ein Schwächeanfall nach dem anderen sucht das vierte Kabinett Adenauer heim. es läßt sich treiben, statt zu führen und ist unfähig, zu entscheidenden, richtungweisenden Entschlüssen.

Das Übel, woran diese Regierung leidet, heißt Konrad Adenauer. Sein mächtiger und bedrückender Schatten lähmt jede Entschlußkraft. Selbst für seine eigene Partei, die ihm alles zu verdanken hat, wird er zum Alpdruck. Konrad Adenauer hat die CDU zu glänzenden Siegen geführt, in zwei Legislaturperioden hat sie die absolute Mehrheit im Bundestag errungen, aber unter seiner Führung auch wieder verloren. Dieser Schock sitzt tief, er erschüttert alle Gliederungen dieser Partei von oben bis unten, nahm ihr das einst so überstolze Selbstbewußtsein. Seitdem steht die CDU auf der Niedergangseite des Berges, irritiert, unsicher, nach neuen Kraftquellen suchend. Ihre Schwäche heißt Konrad Adenauer.

Es hat nicht erst des letzten Fernsehauftritts des Bundeskanzlers bedurft, um der deutschen Öffentlichkeit und der Welt die Führungslosigkeit der von ihm geführten Regierung klar erkennbar werden zu lassen. Die engste Umgebung des Bundeskanzlers befiel Entsetzen ob der in jenem Fernsehinterview begangenen Falschheiten und Taktlosigkeiten. Die Freunde unseres Volkes stellen die besorgte Frage nach dem Inhalt und den Zielen der deutschen Politik. Sie bekommen von den Ministern der vierten Regierung Adenauer die vielfältigsten und verwirrendsten Antworten. Freunde, auf die wir angewiesen sind, werden verstimmt, mißtrauisch und besorgt. sie wissen nicht woran sie mit den Deutschen sind.

Der 86-jährige Kanzler wurde nicht nur zum Sorgenkind der CDU und der Regierungskoalition. Das Wissen um die mangelnde Fähigkeit des derzeitigen Steuermannes, das gefährdete Staatsschiff durch stürmische Gewässer leiten zu können, beunruhigt unser ganzes Volk. Die Frage nach einem Wechsel in der Staatsführung stellt sich immer dringender. Es liegt an der CDU, sie zu beantworten.

Sinnbild der deutschen Sozialdemokratie

Zum 75. Geburtstag von Max Brauer

Von Fritz Sanger, MdB

Max Brauer, der am 3. September 75 Jahre alt wird, ist ein lebendiges Wahrzeichen der deutschen Linken. Die Ehren, die ihm zuteil werden, zieren auch die politische Partei, in und aus der er wirkte, und die Dienste und Verdienste dieser politischen Kraft in Deutschland sind auch die Arbeit und die Erfolge Max Brauers.

Dieser Arbeitersohn, aus eigener Kraft gewachsen, ist zum weithin sichtbaren Sinnbild der deutschen Sozialdemokratie geworden. Er bahnte sich seinen Weg von namenlosen Altonaer Glasblaser zum ersten Burgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, von der Altona ein Teil ist, zum Mitglied des deutschen und europaischen Parlaments, zum weltweit geachteten und respektierten Politiker.

Das war auch der Weg der deutschen Sozialdemokratie, den sie in den gleichen Jahrzehnten zurucklegte, in denen Max Brauer von Jungling zum Mann, zum Staatsmann, heranwuchs. Welcher Politiker irgendwo in der Welt kann heute uber Deutschlands Rolle in der Politik denken und sprechen, ohne die deutschen Sozialdemokraten und ihr Wollen und Tun in seine Betrachtung einzubeziehen. Er begegnet dann der kraftvollen Figur Max Brauers, seinem eigenwilligen Denken, seiner nuchternen, unabhangigen Erwagung und der Energie seines festen Willens.

Mit diesen Eigenschaften nahm der erst 32 Jahre junge Mann 1919 die Finanzen seiner Heimatstadt Altona in seine Kraftigen

Hände, wurde bald danach Oberbürgermeister der Stadt und vertrat sie im Preussischen Staatsrat in Berlin. Als die Verderber Deutschlands ihn 1933 zum Reichsfeind erklärten, entsandte ihn der Völkerbund nach China. Der praktische Sinn dieses Deutschen erschien als nützlich für eine der schwierigsten Aufgaben, die es damals zu lösen galt. Die Verhältnisse in dem Riesenlande drängten nach einer vernünftigen Ordnung. Die Spannungen waren im feinen Osten bis zum Zerreißen stark und der Funke konnte überspringen und einen Weltbrand entzünden.

Sein Weg führte Max Brauer weiter in die Vereinigten Staaten. Vor ungezählten tausenden jungen Amerikanern hat er in Vorlesungen, Lehrgängen und Kursen, an Universitäten und Colleges die praktische Arbeit in Gemeinde und Land, Grundfragen der Demokratie und der europäischen und deutschen Entwicklung dargestellt. Er legte in jenem Jahrzehnt bis zum Ende des Krieges das Fundament des starken Vertrauens, das heute in den USA in Max Brauer gesetzt wird. Man rühmt dort, wir hörten es aus beruflichem Munde, seine Gradheit, seine Zuverlässigkeit und sein Maßhalten.

Es ist keine Prophetie zu sagen, dass in bald kommender, in voraussichtlich sehr naher Zeit, diese Eigenschaften in dem Verhältnis unseres Landes und Volkes zu den Vereinigten Staaten besonders gesucht sein werden, und dass ein Mann, der sie besitzt, und dessen politisches Können und Handeln sich durch sie bewährt haben, durch sein Mittun eine grosse Hilfe für Deutschland sein kann. Die gelassene souveräne Kraft Max Brauers ist in einer Zeit der Verworrenheit, Ratlosigkeit und Führungslosigkeit, die unsere Politik in der Spitze kennzeichnet, ein Merkmal dafür, dass die deutsche Opposition eine Alternative hat.

Politisch nicht gerechtfertigt

ler - Wenn die gegenwärtigen, in der Regel für zwei Jahre gültigen Arbeitsverträge für jugoslawische Hilfsarbeiter in der Bundesrepublik abgelaufen sein werden, müssen diese Hilfsarbeiter ihre Koffer packen und nach Hause zurückkehren. Eine Erneuerung des Arbeitsvertrages wird nicht erlaubt. Gleichzeitig soll die Vermittlung oder erstmalige Erteilung der Arbeitserlaubnis für ungelernete Arbeiter aus Jugoslawien unterbleiben. Diese Verfügung stammt von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg. Das baden württembergische Arbeitsministerium hat auf Grund dieser Verfügung schon entsprechende Anordnungen erlassen. Allerdings mit einigen Einschränkungen. Die heißbegehrten Pacharbeiter und weibliche Hilfskräfte sind davon ausgenommen, auf sie will man nicht verzichten, sie dürfen bleiben.

Die Bundesanstalt zitiert zur Begründung ihres Verhaltens eine Verordnung der EWG, wonach die Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sich verpflichten, ihre freien Arbeitsplätze vor allem mit Arbeitskräften aus anderen Staaten der Gemeinschaft zu besetzen. Das Stuttgarter Innenministerium führt aber noch andere Gründe an. Eine Massierung von Jugoslawen berge die Gefahr einer kommunistischen Infiltration und dieser müsse vorgebeugt werden. Das Stuttgarter Innenministerium ist aber nicht in der Lage, auch nur einen einzigen Fall kommunistischer Wühlarbeit, begangen von jugoslawischen Hilfsarbeitern anzuführen. In der Bundesrepublik befinden sich derzeit etwa 25 000 Jugoslawen, davon arbeitet etwa die Hälfte in Baden Württemberg. Genügt die Tatsache, daß diese Menschen aus einem kommunistisch regierten Land kommen, um sie zu einer öffentlichen, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik bedrohenden Gefahr zu erklären?

Hier stimmt etwas nicht, Die ganze Angelegenheit bekommt den Charakter einer kleinlichen Schikane. Unverhältnismäßig viele Arbeiter kommen aus Ländern, in denen die kommunistische Partei sehr stark ist, so aus Italien, das den größten Anteil unter den Fremdarbeitern in der Bundesrepublik stellt. Ist die Bundesanstalt für Arbeitsver-

mittlung in der Lage, den Nachweis zu führen, daß etwa die Einstellung italienischer Arbeiter nach Überprüfung ihrer politischen Überzeugung erfolgte und von deren Ergebnis abhängig war? Sie wird diesen Nachweis nicht erbringen können.

Die Verfügung der Nürnberger Bundesanstalt, auf die sich das badisch-württembergische Innenministerium beruft, wirft die weitere Frage auf, ob wir gut daran tun, die Menschen, die aus kommunistischen Ländern stammen, mit dem Herrschaftssystem dieser Länder gleichzusetzen. Die Erfahrung lehrt, daß die Berührung mit einem freiheitlichen Gesellschaftssystem für kommunistisch erzogene und im Kommunismus aufgewachsene Menschen nicht ohne Wirkungen bleibt. Sie stellen Vergleiche an und finden, daß die "böse westliche Welt" nicht dem Bild entspricht, das ihnen eingeprägt worden ist. Sie beginnen nachzudenken.

Doch abgesehen davon: Wie viele von den 25 000 jugoslawischen Hilfsarbeitern und den anderen, die sich Hoffnungen auf Arbeitsmöglichkeiten in der Bundesrepublik hingaben, mögen Väter, Brüder und Verwandte haben, die einst als Zwangsarbeiter ins Dritte Reich verschleppt wurden und ein erbärmliches Dasein führen mußten? Welche Erinnerungen mögen hier auftauchen aus einer Zeit, in der der gemantelte Herrenmensch alles galt, der Slave nichts. Es mag für diese 25 000 jugoslawischen Hilfsarbeiter nicht immer leicht gewesen sein, den ersehnten Pass und das Einreisevisum zu erreichen. Sie lernten dann, mitten unter den Deutschen lebend, ein anderes Deutschland kennen, als es ihnen die Erlebnisse ihrer Vorgänger vermittelte. War das nicht auch für uns ein Gewinn? Nun steht vor diesen Menschen ein eiserner Vorhang, errichtet nicht vom Osten, sondern von einem dem Westen zugehörenden Staat.

Das Ganze ist ein Skandal, die Entscheidung der Bundesanstalt in Nürnberg ist in keiner Hinsicht zu billigen. Sie findet weder im Politischen, noch in den Gegebenheiten unserer Arbeitsmarktlage eine Rechtfertigung. Sie ist reif für eine Überprüfung durch den Bundestag.

+ - +

Verantwortung für das Ganze sehen (II und Schluss)

Von Dieter Bielenstein

Auch unsere Gesetzgebung folgt in ihren "Maßnahmegesetzen" einer solchen Aufteilung in Funktionen. Immer seltener werden Gesetze, die umfassende große Gebiete in ihrer Gesamtheit koordinierend regeln. Die Versuche zu einer Sozialreform und zu einer Steuerreform blieben auf der Strecke und wurden durch Flickwerk ersetzt, das zwar akute Notstände behebt, die Füllen spezieller Einzelvorschriften ohne Zusammenhang aber noch vermehrt. Die angestrebte Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über Kompetenzen der Kulturpolitik läßt auf sich warten, während inzwischen der Dschungel zahlloser Fonds und Zuständigkeiten die Kritik selbst des Bundesrechnungshofes herausforderte.

Vielmehr sucht die Gesetzgebung für konkrete Einzelbedürfnisse nur einzelne, oft zeitlich begrenzte Regelungen. Die Flut der Wirtschaftsgesetze vermag ohnehin niemand mehr zu überschauen. Doch auch auf anderen Gebieten wird jede lecke Stelle im Staatsschiff gleichsam durch eine eilige Reparatur abgedichtet, da man sich an die Generalüberholung nicht heranwagt. Dennoch "gestaltet" die Summe dieser Spezialgesetze unser Gemeinwesen, aber oft in einer Weise, die in ihren weitverzweigten Folgen nicht übersehen wird und häufig gar nicht beabsichtigt ist.

Sicherlich gibt es für diese an Funktionen orientierte Systematik der Gesetzgebung und für ihre Spezialisierung gute Gründe. Der Differenzierung unserer Gesellschaft muß auch die normierte Ordnung in den Einzelheiten weitgehend entsprechen. Akute Notstände, Zeitmangel bei der Vorbereitung und eine hinter der Entwicklung zurückbleibende wissenschaftliche Durchleuchtung der politischen Probleme sind Gründe für die Schwierigkeiten, die sich umfassenden gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung aller Grenzschnittprobleme entgegenstellen. Sicherlich bemühen sich die Parlamente auch, durch Zusammenarbeit verschiedener Fachausschüsse und durch den Rat wissenschaftlicher Mitarbeiter diese Einseitigkeit und Unübersichtlichkeit mittelbarer Folgen auf anderen Gebieten zu mildern, die eine immer speziellere Gesetzgebung hervorruft.

*

Dennoch bleiben schwerwiegende Einwände gegen die Aufspaltung zusammenhängender Lebensbereiche dort, wo sie vermeidbar ist. Ein Menschenbild, das den Einzelnen in Funktionen auflöst und ihn dann sachbezogenen Gesetzshandlungen einordnet, ist im letzten Grunde inhuman, da es den Kern dessen verkennt, was unser Grundgesetz im zweiten Artikel mit der "freien Entfaltung der Persönlichkeit" meint. Zudem ist eine solche funktionale Betrachtungsweise eben nicht sachgerecht, wie eingangs gezeigt wurde, da die verschiedenen Lebensbereiche auf das engste miteinander verflochten sind. Nichts anderes besagt das Grundrecht der freien Persönlichkeitsentfaltung in unserem Grundgesetz, das eine Interpretation des Persönlichkeitsbegriff als Ganzheitsbegriff verlangt. Dieser Persönlichkeitsbegriff ist nicht nur "in den ethischen Höhenlagen beheimatet". Es ist vielmehr eine leere Redensart, dem Menschen die Entfaltungsfreiheit seiner sittlichen Persönlichkeit zu versprechen, ohne ihm gleichzeitig auch die ökonomische Entfaltungsfreiheit zuzusichern. (Haunz-Dürig).

*

Daß es bei all dem um sehr konkrete und praktische Überlegungen, nicht aber um theoretische Kritik geht, zeigt der von der SPD-Bundestagsfraktion vorgelegte Entwurf zu einem Ausbildungsförderungsgesetz. Die bisherigen 22 verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und die noch zahlreicheren Verordnungen und Behördenzuständigkeiten für die Ausbildungsförderung begabter Jugendlicher sind das typische Beispiel einer zersplitterten Spezialgesetzgebung. Atemlos und unkoordiniert hetzt sie der Entwicklung hinterher und verliert dabei die Relevanz des ganzen Gebietes aus den Augen.

Akute Notstände der Kriegswaisen, der Vertriebenen und Flüchtlinge; der Fürsorgeempfänger und TEC-Kranken, der Nachwuchsbedarf der Hochschulen, der Bundeswehr oder der Wirtschaft wurden dabei jeweils berücksichtigt. Als Folge ergab sich ungewollt, daß Notstandsfamilien aus öffentlichen Mitteln einerseits, Wohlstandsfamilien aus eigenen Mitteln andererseits die Ausbildungskosten ihrer Kinder bestreiten können. Die Ausbildung begabter Kinder aus ebenfalls wirtschaftlich bedrängten Mittelstandsfamilien, die systematische Förderung des begabten Nachwuchses in aller Breite unter kulturpolitischen Gesichtspunkten, die Sozialstaatsgarantie unseres Grundgesetzes und die freie Wahl der Ausbildungsstätte auch hinsichtlich der materiellen Bedingungen - das alles stand nicht im Mittelpunkt der Betrachtung, wie man auch die Bedeutung des Schul- und Hochschulbesuchs als Voraussetzung künftiger Wirtschaftsentwicklung übersah. Daß die Aufstiegschancen des Einzelnen nicht gewährleistet sind, daß die Ausbildungsprobleme in ihrer Bedingtheit durch die Gesellschaft und in ihren Auswirkungen verkannt wurden, hat Prof. Edding in mehreren Untersuchungen neuerdings nachgewiesen.

Der Gesetzentwurf zur Ausbildungsförderung macht nun den Versuch, diesen Bereich zusammenfassend, zugleich aber unter Berücksichtigung aller kultur-, sozial- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte zu regeln. Wo besondere Belange, wie z.B. bei der Studentenförderung an den Hochschulen, zu beachten sind, sollte das innerhalb dieses Gesetzes geschehen. Es wäre aber verfehlt, hier wegen einiger Besonderheiten wie der zu einer dann notwendig eng begrenzten Spezialgesetzgebung zu greifen. "Die ungenügende Schau des Ganzen führte bisher zu Verzerrungen im Bildungswesen, da die zersplitterten und unterschiedlichen Maßnahmen häufig Entscheidungen des Einzelnen nach finanziellen Gesichtspunkten anstatt nach Begabung und Neigung erzwangen", erklärte dazu Lothar Krappmann, der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Studentenschaften. Daß Einzelheiten noch der ausführlichen Diskussion, auch mit den Hochschulen und ihren Gremien, bedürfen, steht dabei außer Frage.

*

Was hier am Ausbildungsförderungsgesetz deutlich gemacht wurde, gilt jedoch allgemein: So sehr die Differenzierung in allen Lebensbereichen zunimmt, so sehr die Gruppierungen und ihre Eigeninteressen in einer vielfältigen Gesellschaft ihre Berechtigung haben, so wenig dürfen wir uns den Blick auf den ganzen Menschen und auf die ganze Gesellschaft verstellen lassen. Andernfalls wird aus dem Bild des heilen Menschen in seinen notwendigen Funktionen der Begriff des "Funktionärs", der blind ist gegenüber der Verantwortung für das Ganze.

+ + +